



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 17. März 2026

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD**

Bomben- und BC-Waffenfunde mit politisch motiviertem Hintergrund – Stand: 31. Dezember 2025

BT-Drucksache 21/4587

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Christoph de Vries

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Vorbemerkung der Fragesteller:

Mit der Kleinen Anfrage „Bomben- und BC-Waffenfunde mit politisch motiviertem Hintergrund – Stand: 31. Oktober 2023“ auf Bundestagsdrucksache 20/9961 wurde unter anderem abgefragt, wie viele Bomben bzw. Ingredienzen für deren Herstellung nach Kenntnis der Bundesregierung hierzulande seit dem Jahr 2018 aufgefunden und sichergestellt wurden. Mit dieser Anfrage sollen die bereits vorliegenden Informationen um die aktuellen Daten ergänzt werden.

- 1. Wie viele explosionsgefährliche Stoffe, Sprengvorrichtungen sowie Spreng- und Brandvorrichtungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung hierzulande seit dem Jahr 2024 gefunden und sichergestellt (bitte nach Funddatum, Bundesland, Art des Fundes und Tatbekennung Links, Rechts und Islamismus aufschlüsseln)?*

Zu 1.

Dem Bundeskriminalamt (BKA) wurden insgesamt vier Sachverhalte im Sinne der Anfrage bekannt. Die Aufschlüsselung kann der Tabelle entnommen werden.

Datum	Bundesland	Art der Vorrichtung	Fund/Sicherstellung	Phänomen
01.02.2024	Hessen	Sprengvorrichtung	Fund	PMK-links
28.03.2024	Niedersachsen	Sprengvorrichtung	Sicherstellung	PMK-rechts
06.04.2024	Sachsen-Anhalt	Sprengvorrichtung	Sicherstellung	PMK-rechts
18.10.2025	Hessen	Sprengvorrichtung	Fund	PMK-links

Beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) werden die fragegegenständlichen Informationen statistisch nicht erfasst, so dass eine Beantwortung mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist. Zur Beantwortung wäre die händische Sichtung eines immensen Aktenbestandes erforderlich, was die Ressourcen in den betroffenen Abteilungen beim GBA für einen nicht absehbaren Zeitraum vollständig beanspruchen und deren Ermittlungsarbeit zum Erliegen bringen würde. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 25 der Abgeordneten Martina Renner auf Plenarprotokoll 20/199 verwiesen.

2. *Wie viele biologische Waffen bzw. Bomben oder gesundheitsschädliche biologische Agenzien, die zur Herstellung von Waffen oder Bomben geeignet gewesen wären, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung hierzulande seit dem Jahr 2024 gefunden und sichergestellt (bitte nach Funddatum, Bundesland, Art des Fundes und Tatbekennung Links, Rechts und Islamismus aufschlüsseln)?*

Zu 2.

Im abgefragten Zeitraum wurden dem BKA keine Sachverhalte mit politisch motiviertem Hintergrund bekannt, bei denen gesundheitsschädliche biologischen Agenzien, die zur Herstellung von Waffen oder Bomben geeignet gewesen wären, aufgefunden oder sichergestellt wurden.

Hinsichtlich Verfahren aus der Strafverfolgungszuständigkeit des GBA kann eine Beantwortung mit zumutbarem Aufwand nicht erfolgen. Zur weiteren Begründung wird auf die Antwort zu Frage 1 Bezug genommen.

3. *Wie viele chemische Waffen und Bomben wurden nach Kenntnis der Bundesregierung hierzulande seit dem Jahr 2024 in Deutschland gefunden und sichergestellt (bitte nach Funddatum, Bundesland, Art des Fundes und Tatbekennung Links, Rechts und Islamismus aufschlüsseln)?*

Zu 3.

Im abgefragten Zeitraum wurden dem BKA keine Sachverhalte mit politisch motiviertem Hintergrund bekannt, bei denen chemische Waffen oder Bomben aufgefunden oder sichergestellt wurden.

Hinsichtlich Verfahren aus der Strafverfolgungszuständigkeit des GBA kann eine Beantwortung mit zumutbarem Aufwand nicht erfolgen. Zur weiteren Begründung wird auf die Antwort zu Frage 1 Bezug genommen.